



MARKTGEMEINDE HOHENRUPPERSDORF

2223 Hohenruppersdorf, Obere Hauptstraße 4
Bezirk Gänserndorf – Niederösterreich
Tel. 02574/8304, Fax 02574/8304-4

Hohenruppersdorf, im Juni 2026

R u n d s c h r e i b e n 02/2026

1) Sperrmüllaktion

Am **Samstag, 13. Juni 2026**, führt die Gemeinde von **8.00 bis 11.00 Uhr** eine Sperrmüllaktion durch.

!!! Diese findet heuer beim ehemaligen Lagerhausgebäude, Lagerhausstraße 5, statt. !!!

Übernommen werden:

Blechteile

Metallteile

alter **Draht**, nur im aufgerollten Zustand

Plastik

Matratzen, Teppiche u.ä.

Pappe

Öfen, wenn die Schamotteauskleidung entfernt ist

E-Herde, Waschmaschinen, Geschirrspüler

Verpackungsstyropor und **Fassadenstyropor** sind ausschließlich **GETRENNT** voneinander abzugeben!!!!

Mineralwolle, Styrodur (XPS) und Eternit werden bei den Sperrmüllsammlungen **nicht** mehr übernommen, die Haushalte müssen es direkt bei der Müllbehandlungsanlage NUA/Brantner entsorgen. Die Entsorgungskosten sind direkt bei der Müllbehandlungsanlage NUA/Brantner zu erfragen.

Um eine reibungslose Abwicklung der Sperrmüllaktion zu gewährleisten, gilt folgende Regelung: Zufahrt beim Lagerhausplatz auf der linken Seite neben der Tankstelle.

2) Problemstoffsammlung

Am **Samstag, 13. Juni 2026**, wird auch eine Sonderabfallsammlung (**beim ehemaligen Lagerhausgebäude**) durchgeführt.

Folgende Sonderabfälle können übernommen werden:

Altöl (Haushaltsmengen), Ölfilter, ölhaltige Putzlappen, entleerte Gebinde, Fette, Wachse, Kitte, Batterien (quecksilberhaltige und nickel-cadmium-hältige), Altmedikamente, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Nitroverdünnungen, Klebereste, Abbeiz- und Ablaugmittel, Pflanzenschutzmittel, Insektizide, Haushaltsreiniger, Imprägniermittel, Spraydosen, Chemikalien, Fotochemikalien.

Lythium-Ionen-Batterien und Akkus müssen getrennt angeliefert werden und die Pole müssen mit Isolierband abgeklebt sein.

Nicht übernommen werden: Spritzmittelkanister, Abfälle aus Gewerbebetrieben.

Die Abfälle werden in der Zeit von **8.00 bis 11.00 Uhr** übernommen.

Der Wirtschaftshof hat am Samstag, den 13. Juni 2026, von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet!

3) Anmeldung von Hunden

Das Halten von Hunden ist lt. § 4 NÖ Hundehaltegesetz vom Hundehalter oder der Hundehalterin bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich zu melden.

Die Meldung hat zu enthalten:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
4. im Fall des Haltens von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential die größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll
5. Nachweis der erforderlichen Sachkunde:
 - a) für alle Hunde die allgemeine Sachkunde gemäß Abs. 4 und
 - b) zusätzlich für Hunde gemäß § 2 und § 3 die erweiterte Sachkunde gemäß Abs. 6 zur Haltung dieser Hunde
6. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.

Der Bürgermeister



Ing. Hermann Gindl

